Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Soziale Hilfen, Jugend
Az.: FB2

Meerbusch, den 28. August 2009

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses

Frau Pabich

Informationsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Sozialausschusses am 09. September 2009

Unterbringung von asylsuchenden Ausländern und Spätaussiedlern in städtischen Übergangswohnheimen

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die Gemeinden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und den entsprechenden Verordnungen zu diesem Gesetz.

Gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LaufG) ist die Aufnahme (vorläufige Unterbringung und bevorzugte Versorgung mit Wohnraum) sowie die Betreuung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern (in Folge Spätaussiedler genannt) eine öffentliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinden wahrgenommen wird.

Die heutige Informationsvorlage soll den Sozialausschuss darüber informieren, wie sich die Fallzahlen, die Unterbringung, die Kosten und Erstattungen sowie die personelle Besetzung für die Ausübung dieser Aufgabe seit der Berichterstattung im Sozialausschuss im September 2008 entwickelt hat und wie sich die aktuelle Betreuungssituation vor Ort darstellt.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt zum Anlass genommen werden, den jährlichen Tätigkeitsbericht über die sozialpädagogische Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände, den Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss und die Diakonie Meerbusch, dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Wohlfahrtsverbände erhalten für die Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung städtische Zuschüsse. Der Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss erhielt im Jahre 2008 wie schon im Jahr 2007 gem. den Richtlinien für den Sozialen Bereich und der dazu abgeschlossenen Vereinbarung für 2 sozialpäd. Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit zur Betreuung von ausl. Flüchtlingen 80 % der tatsächlichen Personalkosten. Die Diakonie Meerbusch erhielt, ebenfalls gem. der städt. Richtlinien und der abgeschlossenen Vereinbarung, wie schon im Jahre 2007, für 2 sozialpädagogische Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit, wobei je eine Fachkraft im Bereich ausl. Flüchtlinge und 1 Fachkraft im Bereich Spätaussiedler tätig war, 80 % der tatsächlichen Personalkosten.

Zum Zwecke der Berichterstattung werden Vertreter der beiden Wohlfahrtsverbände im Ausschuss vortragen. Zur Vorbereitung der Berichterstattung sind die schriftlichen Jahresberichte der Wohlfahrtsverbände als Anlage beigefügt.

Zu der Entwicklung der Fallzahlen und der sich daraus ergebenden Unterbringungssituation, der Kosten und Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr und wie sich die aktuelle Betreuungssituation darstellt, wird im Folgenden ausgeführt:

I. Ausländische Flüchtlinge

Die aktuelle Zuweisungsquote für die Stadt Meerbusch wird derzeit um 1 Person unterschritten (Stand Juli 2009).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsquote im Bereich der ausländischen Flüchtlinge derzeit anhand der quartalsmäßigen Bestandserhebungen des Landes NRW vierteljährlich neu berechnet wird und somit Schwankungen unterliegt.

Der Rückgang der Zuweisungen in den vergangenen Jahren führte dazu, dass die Stadt Meerbusch in den letzten Jahren alle Übergangswohnheime, bis auf die beiden im Eigentum der Stadt Meerbusch befindlichen Übergangswohnheime in Festbauweise in Meerbusch-Büderich, Cranachstr. 2 und Meerbusch-Lank, Am Heidbergdamm 2 aufgeben konnte.

Die aktuelle Belegung dieser Übergangswohnheime stellt sich wie folgt dar:

Übergangswohnheim	Belegbare Wohn-/ Schlafräume o. Hausmeister/ Caritas/Diakonie	Wohnfläche gem. § 42 II BV	Personen Ist	Freie Kapazität Räume o. Aufenthaltsräume
Cranachstr. 2	30	882,28 qm	37	2 (+ 6 für Aussiedler)
Am Heidbergdamm 2	35	882,28 qm	34	12
Gesamt:	65	1.764,56 qm	71	14

Die städt. Übergangswohnheime werden betreut, einmal durch den Wach- und Pfortendienst einer Fremdfirma, und zwar das Gebäude Am Heidbergdamm im Rahmen einer 24 Std. Betreuung; für das Gebäude Cranachstr. erfolgt diese Betreuung in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden. Im Übrigen sind noch 2 städt. Hauswarte im Einsatz, 2 ehemalige städt. Hauswarte haben andere Tätigkeiten in der Verwaltung übernommen.

Neben den 71 Personen, die in den Übergangswohnheimen untergebracht sind, bewohnen derzeit 32 asylsuchende Ausländer eine Privatwohnung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Insgesamt 83 Personen (Stand Juli 2009) aus dem Bereich der ausl. Flüchtlinge befinden sich im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kosten und Einnahmen (anhand der jeweiligen Rechnungsergebnisse), die Zahl der in den Übergangswohnheimen untergebrachten Personen und die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Jahre 2007 und 2008 aufgezeigt.

	2007	2008
Aufwand für die Übergangswohnheime	**360.052,68**	**356.831,40**
Anzahl der Übergangswohnheime	**2**	**2**
Durchschnittliche Belegung der Übergangswohnheime	**87**	**71**
Personalkosten (einschl. Hauswarte und sozialpädagogischer Betreuung)	**344.369,35**	**249.756,18**

	2007	2008
Ausgabevolumen nach AsylbLG	**671.261,95**	**658.865,66***
Durchschn. Anzahl der LE nach AsylbLG	**132**	**97**
Einnahmen aus Gebühren und aus der Landespauschale	**356.406,00**	**261.003,00**

***** Im Rahmen der Gewährung von Leistungen gemäß § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit) wurde in 2008 für eine Einzelperson ein Betrag in Höhe von 139.000 € übernommen.

Gemäß eines Erlasses des Innenministeriums NRW vom 11. 12. und 15. 12. 2006 wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an ausreisepflichtige Ausländer, die faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind, in Umsetzung eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vom 17.11.2006 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren, neu angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung wurden 2007 von der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss 40 Personen, die im Besitz einer Duldung waren, in diese sogenannte „Bleiberechtsreglung“ einbezogen. Diese Personen konnten durch Arbeitsaufnahme/Kindergeld/Wohngeld ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherstellen und erhielten eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Die Regelungen des Bleiberechtserlasses wurden mit geringen Änderungen in den neu geschaffenen § 104 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) übernommen, so dass geduldete Ausländer auch weiterhin die Möglichkeit haben, falls sie die Voraussetzungen erfüllen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Im Jahre 2008 waren dies weitere 17 Personen. Die in diesem Rahmen erteilten Aufenthaltserlaubnisse sind jedoch bis zum 31.12.2009 befristet. Zu diesem Zeitpunkt findet eine erneute Einkommensüberprüfung durch die Ausländerbehörde statt, da eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nur in Betracht kommt, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder der Ausländer mindestens seit dem 01. April 2009 seinen Unterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

II. Spätaussiedler

Die aktuelle Zuweisungsquote (Stand Juli 2009) bis zur Freistellungsgrenze ist um 3 Personen überschritten. Bei der mtl. Berechnung der Zuweisungsquote werden neben der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche der Stadt Meerbusch die Gesamtzuweisungen in NRW und die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monaten berücksichtigt. Da die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monaten stark rückläufig sind und praktisch seit 2006 keine Personen mehr zugewiesen wurden, muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Meerbusch wieder Spätaussiedler zugewiesen bekommt. Da jedoch die Gesamtzahl der landesweit zuzuweisenden Spätaussiedler ebenfalls zurückgegangen ist, ist nicht mit einer vermehrten Aufnahme zu rechnen.

Durch den Rückgang der Zuweisungen konnten bis zum 31.12.07, wie schon im Jahre 2008 dem Sozialausschuss ausführlich berichtet, alle Übergangswohnheime aufgegeben werden.

Für die künftige Unterbringung von noch zu erwartenden Zuweisungen von Spätaussiedlern wurden im Übergangswohnheim Cranachstr. 2 auf einer Etage 6 nebeneinander liegende Räume vorbereitet und so hergerichtet, dass zugewiesene Personen sofort untergebracht werden können.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete